

Sonnabends, den 29. Martii, 1766.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

13.



Wochentliche-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschauen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Losen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangen und angekommene Schiffe, desgleichen Wolle- und Gefüse-Preise von Vor- und

und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In S. M. Dreyenstädt's Buchhandlung, in der Münchenstraße im Schlieffenschen Hause, dem Ross
Münchenschaft, ist zu haben, als: 1.) Beiträge, (kleine) zur Aufnahme und Ausbreitung der
seinen Werke, mit einem Schreiben der Philomeli an Progen, 8. 766. 6 Gr. 3.) Thomson, (I.)
The Sexons, 8v London 766. 16 Gr. 4.) Schlegels, (3. 2.) Sammlung geistlicher Gesänge zur
Verförderung der Erbauung, 8. Leipzig 766. 10 Gr. 5.) Project des Codicis Fredericiani Marchici,
oder eine, nach Seiner Königlichen Majestät von Preussen, Selbst vorgeschriebenen Plan entworfene Kam-
mergerichtsordnung, 8r. 8. Königsberg 766. 2 Rthlr. 8 Gr. 6.) Mills, (3.) vollständiger Lehrbegriff
von der protestischen Feldwirtschaft nach den alten und neuen Errichtungen, so weit sie sich auf die Erfah-
rung gründet, aus dem Engländischen übersetzt, 4ter Band, gr. 8. Leipzig 766. 1 Rthlr. 7.) Schaus-
piäg

platz der Künste und Handwerke, oder vollständige Beschreibung derselben, mit vielen Kupfern, 1ter Band, gr. 4. Königsberg 1766. 2 Rthlr. 8.) Buchf. (B.) praktische Erklärung des Neuen Testaments, 1ter Theil, gr. 8. Halle 1765. 1 Rthlr. 12 Gr. 9.) Postmagazin, (Allgemeines ökonomisches), in welchen allerhand nützliche Beobachtungen, Vorschläge und Versuche, über die wirtschaftlichen Wissen und Kasuaralgegenstände des sämtlichen Wald-, Forst- und Holzwesens enthalten sind. 1ter Band, nebst nötigen Regulier über den Zien und gien Band, gr. 8. Frankfurt 1766. 18 Gr. 10.) Bibliothek, (neue) der schönen Wissenschaften und freien Künste, 1ten Bandes, 2tes Stück, gr. 8. Leipzig 1766. 18 Gr. 11.) Greppenkerl, (Der) zwey Jahre, gr. 8. Danzig 1766. 2 Rthlr. 8 Gr.

Da die Frau Lieutenantin von Königen, die bei der Feldweibelinn Willen versetzte Sachen, nicht den zten Martii a. c. eingelöst hat; so wird hiermit Termius auctionis auf den gten April a. c. in der Feldweibelinn Willen Haufe aufm Klosterhofe angesetzt, und bestehen diese Liebhaber in 2 seidene Gravenskleider, so Ellen neu selben Zeug, Tischi, und leinen Zeug, eine seidene Bettdecke und verschiedenes Blau. Liebhaber werden er sucht, sich benannten Tages um 9 Uhr daſelbst einzufinden.

Den zten April a. c. sollen in des Buchdruckers Herrn Leichen, vormaligen Spiegelgäßchen Behausung, in der mittlern Etage, verschiedenen Mendles, als: Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Tischi, Stühle, auch Spinde und einiges Hausgeräthe, per Notarium Bourriegs verauctoniret werden. Liebhaber werden daſelbst er sucht, sich in obenannten Termino des Morgens um 9 Uhr daſelbst einzufinden.

Es ist der Bürger und Maurer Gekke willens, sein Haus aus freyer Hand zu verkaufen, welches besiegelt ist auf der großen Straße Peter und Paulus sen. 16 Fuß gute alte Franzwein, und 1 Stückſchaf schönen Weinwein von 1748, den zten April b. a. öffentlich verkauft werden. Liebhaber werden diſer durch nochmaliges er suchen, in vorbenedigten Termino in des Adermann Peter Bedeutung in der Baumstraße Vormittags um 10 Uhr sich gefällig einzufinden, und gewährigen, daß solche dem Weißbietenden gegen baare Bezahlung gewiß jügschlagen werden sollen. Auch können davon die Proben Eages vorher geſehen werden.

Der der Frau Commercierrathin Ulrich am Berlinerher, ist frischer Rigascher Leinsamen zu haben.
Es soll des Herrn Oberſt und Hofmarschall von Gorcade, auf der großen Lassadie belegenes Haus, necht schönen Garten, und einer Wiese von 4 Morgen, v. Kaufst werden. Liebhaber können sich destregest bey dem Secretario Redet, oder dem Feldprediger Laugier melden, und nähere Nachricht erfahren.

Da die Fabrikanische Tekannen Erben gerilliger sind, das von ihnen ererbte, und in der großen Wollweberstraße, zwischen dem Justiziumsmacher Herrn Zahl, und dem Schneider Meister Lange inne belegene, vormalige Fabrikanische Haus, in Termino den 24ten April a. c. aus frerer Hand zu verkaufen; so werden die etwanige Herren Käufer sich an bemeldetem Tage Nachmittags um 2 Uhr in folchem Hause einzufinden, und auf daßelbe zu bieten behalten, da denn solches dem Biſindn nach dem Weißbieten zenden überlaſſen, und zugeschlagen werden soll.

Als in dem angesehenen Licitation-Termino über des Posten Commandeur Krühen, im sogenannten Teutentif belegene Hause, sich keine annahmliche Käufer gefunden, so sind von neuen zwei Licitation-Termine auf den zten Martii und zten April a. c. angeſetzt; und können Liebhaber sich sodann Nachmittags um 2 Uhr in obenannten Hause einzufinden, ihr Vorh. ihun, und nach Besindn des Zuschlags gewährigen.

Es soll des Kaufmann Wellmanns, an der kleinen Oderstrassecke belegenes Haus, welches sehr gut optiret, und waria 6 Stuben, 2 Küchen und schöne gewöhlte Keller, per modum Subbatacionis v. Kaufst werden, und zu dem Ende Termino licitationis auf den zten April, 25ten Juni und 25ten August a. Nachmittags um 2 Uhr anberamet. Liebhaber werden als er sucht, sich in erwähntem Termino und zur bestimmten Zeit im Lobzamen Stadtgericht einzufinden, ihren Vorh. ad protocolium geben, und daß plus lictans in ultimo Termino addiccionem puram zu gewährigen. Die Taxe des Hauses beträgt 2645 Rthlr. 12 Gr. Sgoz. zum Stettin in Judicio, den 27ten Februarii 1766.

Es sollen auf Veranlaſſung Einer Königlichen Hochrechtslichen Regierung, ad instantiam des Hülfsgemeinken von Schließen Erben, einige von dem Cammerer Dahlmann zur Sicherheit gespebene Prejols, so bestehen in einigen goldenen Ringen, ein Brasell mit Diamanten, 2 goldene Armbretter, eine goldene Schnur Kette, ein goldenes Crucifix, einige echte Perlen, ein goldenes Schaus, und andere Silberstücke, in Termino den 11ten Martii, den 2ten Juni, & 25ten Augusti 1766, ab den Weißbietenden verkaufet werden. Liebhaber können sich in obenannten Termino der dem Notario Baudettag einzufinden, ihren Vorh. ad protocolium geben, und in ultimo Termino des Ausdrages gegen baare Bezahlung in schwarz Couleur gepleteten. Die Spezification von sämtlichen Stückien kan vili jeder zur Durchsicht herkommt zu sehen bekommen.

2. Sachen

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als dem Königlichen hohen Interesse convenable erachtet, daß das in nachstehenden Aemter/Forstern specificirte Holz, nemlich: 1.) Im Amts Saatzig, 25 Ringe Stabholz, so schon auf der Ablage zu Spinnmühle sieben. 2.) Im Amt Friederichswalde, und zwar in Friederichswalde und Hecheküge, 15 Eichen, 20 Ringe Stabholz und 12 Schock Oberpostboden, (welches der Käufer ansetzen läßt), 40 Stück Eichen, zu Schlossbauholt, so nach Gebietz bezahlt werden. 3.) Im Amt Golde, im Wohlendebachischen Revier, 15 Ringe Stabholz, 6 Schock Oberpostboden und 20 Stück klein Koppholz, so der Käufer ansetzen läßt, 30 alte Eichen, zu Schlossbauholt, welche nach Gebietz bezahlt werden. 4.) Im Amt Nangardten, im Northeimischen Revier, 20 Stück Eichen, zu Schlossbauholt, so nach Gebietz bezahlt werden. 5.) Im Amt Güntz, und zwar in diesem Revier, 20 Stück Eichen, zu Schlossbauholt, welche ebenfalls nach Gebietz bezahlt werden, per modum licitationis verkauft werden sollen, und woselbst Termini licitationis auf den zten, 12ten und 24ten April a. c. anberamet; als wird solches jedes mäntiglich und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten, hiedurch bekannt gemacht, und können dientliche, & resolvirende, dieses Holz zu erhandeln, sich begehrt in ultimo Termino Vermittlungs um 10 Uhr auf dem Königlichen Kriegs- und Domänenkammer einfinden, ihren Brief ad protocollum geben, und gewährlich, daß dem Meßbesteindien der die beste Conditione offerirt, das Holz bis auf Königliche allerhöchste Approbation addicere, auch ein Contrat darüber ertheilt werden soll. Wie denn auch die Signatur dieses Holzes denen licitarien in Termino auf der Gorchfanzeley vorgezeigt werden soll. Signatum Stettin, den 17en Martii 1766.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänenkammer.
Den 7ten April a. c. und folgende Tage, sollen in Selchow bei Schwedt im Pfarrhaus, des seligen Pastor Hacken nachgelassene Effigie, als: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Bettlen, Ucker, und Hausrath, wie auch vertheidigte Gerten von Witz, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden eracht sich einzufinden, und haar Geld mitzubringen, weil ohne baare Bezahlung nichts verabsolt werden kann.

Bei dem Bisseler Meister Gerbel zu Stargard am Markt wohnend, ist in haben, allerley fertige Lüschlerarbeit, als: nusbaumene facanone Commoden, Spinde, Tische ic. Liebhabere werden ersuchen, sich bei demselben einzufinden, und der billigen Preise verschafft zu sein.

Es ist das von dem Major Heinrich Adolph von Dittmar, in dem Dorfe Nemig, Greifenbergischen Kreises, besessene Anteil, nachdem die von Steinwehr als Lehnsberechtigte mit ihrem Rechtsnachfolger praeadierte, es auch traxit, und Landkubt gegen y p. Co. auf 1475 Rthlr. 12 Gr. gerichtigt, durch gewöhnliche, mit der Kaxe ultor zu Greifenberg und zu Stargard anfängte Proklamata, zum öffentlichen Kauf gefestelt, und desfalls Termini auf den zten April, 20ten Juli, und 2ten November a. c. angezeigt worden, alsdenn die Käufer sich gestellen, in Handlung treten, den Kauf schliessen, und die Addiction gewarten können. Signatum Stettin, den 20ten Januarii 1766.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Zu Anclam soll des verstorbenen Schäfer Christian Neumanns Haus und andere liegende Gründde, den 21ten Martii, 1ten April und 2ten May a. c. gerichtlich verkauft werden; welches hiermit nach Königlich allegründiger Verordnung öffentlich bekannt gemacht wird, damit Liebhabete hierzu sich in praxis termini Morgens um 9 Uhr vor einem Lohsamten Stadtgericht in Curia einfinden, und geswärtigen können, das plus licitanti das Haus qual. werde zugeschlagen werden.

Zu Doris soll des Sattler Meister Altondors Haus, in der Bahnschenstrasse, zwischen Postillion Hofs und Junger Silberschmieds belegen, welches 20 Rthlr. traxit werden, in Terminis den zten Mars ill, den 7ten April und den 7ten May a. c. plus licitanti verkauft werden; so hiemit bekannt gemacht wird.

Ad instantiam der Creditoren des Jürgen Neizels zu Hermendorf, soll des Rahmenführer Johans Ohns zu Groß Stepenis Haus und Pertinenzien, in Terminis den 21sen Martii, den 1ten April und den 7ten May a. c. an Kaufleuteleb, und zwar dem der am meisten bietet, verkauft werden, wobei juz gleich diejenigen, welche ex iure credite, oder sonst ex iure capite daran einen Anspruch haben, hiermit eitret werden, ihre iura in Terminis wahrzunehmen, ihre etwanige Forderungen zu liquidieren, im widrigen aber zu gemäßigen, daß sie in Termino ultimo, als zugleich praeclusive, wegen ihrer Forderungen Gefahr laufen, und an ihrem Debitor werden verwiesen werden; der plus licitans aber kann vergewisseret seyn, daß in ultimo Termino die Aufzegung des Hauses geschehen soll. Amt Stepenis, den 17en Februaris ill 1766.

Königlich Hinterpommersches Amtsgericht hießt,
Es ist der Landrath von Wendessen auf Lichtenberg in Mecklenburgischen gewillget, den 14ten April a. c. ein Stück Buchwaldes, so er vormals gekauft hat, und das von dem bekannten Oscar ihm umgeworfene Holz, an den Meßbesteindien, samt oder sonders, gegen baare Bezahlung zu verkaufen. Kaufslebs

liebhabere können sich vorher bey ihm melden; so sollen ihnen solche gezeigt werden. Lichtenberg, den 20ten Februarii 1766.

Da die Langenhagensche, im Achte Treptow belegene Mühle, erblich verkauft werden soll; so sind dazu Terminti licitationis auf den zten und 25ten Martii, auch 17ten April a. c. angesetzt, in welchen diesjenigen, welche obige Mühle erblich an sich zu kaufen willens seyn, sich bey bießger Krieges und Domänenkammer Vormittags um 9 Uhr einfinden, die Conditiones unter welchen solche verkauft werden soll, vernehmen, und ihren Got darauf thun, und hierauf gewährt werden können, daß solche plus licitatio*n* bis auf Königlicher approbation eingetragen werden sollen. Signatum Stettin, den 23ten Januarii 1766.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges und Domänenkammer.

Es soll das in dem Dörfe Ractit, Pothischen Kreises belegene von Neckersche Antheil, an dem Meißtberhenden verkauft werden, und sind dazu Terminti licitationis auf den 26ten Martii, 25ten April und 20ten May angesetzt, wie die Proclamatio*n*, so zu Stettin, Wpriz und Stargard in locis publicis cum taxa auctiget sind, mit mehreren besagen. Es haben also die Käufer sich alsdann zu gesellen, und der Meißtbestende die Addiction zu gewarten. Signatum Stettin, den 17ten Februarii 1766.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Dennach des Hauptmann Baltazar von Villerbets Sochter Antheil, in dem Dörfe Villerbets, Pothischen Kreises, welches ihr von dem Lehnshöfler auf 25 Jahr überlassen, und auf 7365 Thlr. 16 Gr. Taxies worden, durch öffentliche Proclamatio*n* zum Verkauf gesetzt, und Terminti licitationis auf den 20ten April, 25ten Juli, und 2ten November a. c. angesetzt; so haben sich die Käufer alsdann auf der Regierung zu gestellen, Handlung zu regeln, und nach Bestinden die Addiction zu gewähren. Signatum Stettin, den 31ten Januarii 1766.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist des Brauer Caspar Döllings Scheune, Schulden halber cum taxa à 19 Rth. 12 Gr. zum öffentlichen Verkauf gesetzt, und Liebhabere sind auf den zten Martii, 2ten April und 2ten May a. c. zur Licitation auf bießger Gerichtstube vorgeladen. Signatum Rügenwalde, den 1sten Februarii 1766.

Bürgemeistere und Rath deselbst.

Zu Södin sind die Wörmündere des verstorbenen Hosgerichtsanzessiedener Wilkens Tochter gesetzwillig, das ihrer Pflegbefohlenen jugehörige, in der grossen Varenstrasse, zwischen den Herrn Hosgerichtsrath Nodis Hinterhaus, und Stadtzimmereiwer Naumanns wütige Stelle, belegenes Wohnhaus, so auf 256 Thlr. 1 Gr. Taxies ist, öffentlich zu verkaufen. Es sind also auf ihr Bützischen Terminal subaktionis auf den 18ten Februarii, 18ten Martii und 15ten April a. c. daselbst zu Rathhouse angesezt; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Es soll die Maulschmühle, samt Pertinentien, beim Dörfe Giede, welche der Meister Ladewig von dem Meister Reiter für 2330 Thlr. erkaufet, öffentlich an den Meißtbestenden wiederum verkauft werden. Hierzu sind Terminti licitationis auf den 26ten May, 25ten Juli und 25ten September a. c. angesetzt. Die etwanigen Kaufwillige können sich deshalb in den angeführten Terminen bey dem Bremischen Amtsgerichte melden, ihr Gebot thun, und plus licitatio*n* hat zu gewähren, daß ihm solche adjudicirt werden soll.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Tempelburg wird ein baubes Haus, vom Vermunde der Eiben des verstorbenen Zimmermeisters Johann Heinrich Strauß, an den Bürger Paul Cantoni verkauft; welches nach Königlicher Verordnung hiemit bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es sollen die Cämmerswohesen auf den Sallus, imgleichen eine grosse Wiese nahe am langen Dammtor, und die sogenannte Klappholhofstete, den 16ten April a. c. auf bießger Cämmery an den Meißtbestenden vermietet werden. Akten Stettin, den 27ten Februarii 1766.

Bürgemeistere und Rath deselbst.

Der Altermann Meister Paasch, wohnhaft auf dem Neugut, will die untere Etage seines Hauses, maria 2 Stufen, 2 Kammer, Keller, Ofenraum, nebst Holzraum, auch eine vor Stützmauer befindet angelegte Käberce, mit 3 Kegel, nebst übrige Geschäftshäfen, vermieten. Liebhabere können das Objekt von ihm selbst erfragen.

5. Sachen

5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Es ist in dem Dorfe Messentin, ein und eine halbe Meile von Stettin gelegen, ein Haus zu vermieten, vorianen 3 Stuben; 3 Räumern, eine gute Küche, Stallung auf 8 Pferde; wer selbiges Lust zu beziehen hat, auf ein viertel, ein halbes oder ganzes Jahr, der wird gütigst belieben, sich bei dem Es genügauer dem Förster Rabalber zu melden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß drey Chöre in der St. Marienkirche in Stargard vermietet werden sollen, und deswegen Terminti licitationis auf den 2ten, 15ten und 25ten April a. c. angezeigt werden, alsdenn sich ein Leiter zu Rathshause melden, bieten, und plus licetans sich die Audition gewiß versprechen kann.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Der unterweiten Verpachtung der Cämmereywiesen, welche zur rechter Hand des Damms an das Tollstrom im Brinkenwerder, und nach der Wohenz belegen sind, ist Terminus licitationis auf den 2ten April a. c. angezeigt worden, welches hiermit nachrichtlich bekannt gemacht wird; damit sodann diejenigen, welche diese Wiesen miethen wollen, sich auf der hiesigen Cämmerey Vormittags um 10 Uhr melden, und ihren Both ad protocolium geben können, worauf dann weitere Veranlaßung geschrieben soll. Alten Stettin, den 28ten Januarie 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Die Cämmereywiesen im kleinen Oderbruch im Kolpin, Schmalenwerder, Radenswerder, Korsmose der, Mühlwerder, sollen von neuen verpachtet werden, und ist dazu Terminus licitationis auf den 2ten April a. c. angezeigt worden; es haben sich also sodann diejenige, so diese Wiesen miethen wollen, Vormittags um 9 Uhr zu Messentin in dem dortigen Försterhause einzufinden, ihren Both ad protocolium zu geben, und darauf weitere Verfügung zu gewähren. Alten Stettin, den 28ten Januarie 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Als die Fischerey auf den Wellensee anderweit an den Meistbietenden verpachtet werden soll; und dazu Terminti licitationis auf den 16ten April a. c. angezeigt worden; so können sich sodann diejenige, so diese Fischerey wahrhafte Übernehmen wollen, auf der hiesigen Cämmerey Vormittags um 10 Uhr melden, und ihren Both ad protocolium geben. Alten Stettin, den 8ten Martii 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pachtjahre der beiden Garischen Stadtgegenhumbvormekter Hohenreitendorf und Soeslow, auf inschließendem Trinitatis 1766 zu Ende geben, und solche von neuen auf 6 jachemander folgende Jahre, als von Trinitatis 1766 bis dahin 1772, verpachtet werden sollen, und zu dem Ende alhier vor der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer Terminus licitationis auf den 24sten Martii, 2ten und 25ten April a. c. angezeigt worden; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche diese Vorwerke entmede bepde zusammen, oder einzeln in Pacht nehmen wollen, sich in gebrochenem Terminus Vormittags um 10 Uhr alhier auf der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer einzufinden, die von diesen Vorwerken angefertigte Anschluß zu revidiren, hierdurch aber ihren Both ad protocolium zu geben, und zu gewährigen, daß die besten Conditiones ertheilen wird, solche in Pacht, bis auf künftiger Königlicher Approbation veschlagen werden sollen. Signaturen Stettin, den 3ten Martii 1766.

Königl. Preuß. Pommer. Kriegs- und Domänenkammer.

Nachdem die Pachtjahre des Pferde, Rind und Schweinschnitts in denen Aemtern: Colbatz, Tries, Dritschwalde, Marienfließ, Massow, Naugardien, Giltow, Stepenitz, Saatzig, Döllitz und Pyritz; insgleichen in denen Kreisen: Daberischer, Borscher, Clemmingscher, Pritscher, Saatiger, Greifswadegutscher und Brokken Ruckelzen; wie auch der Städte und deren Eigentümern: Stargard, Dönis, Greifswaden, Bahn, Massow, Naugardien, Regenwalde, Lubes, Wangerin, Grenzwalde, Daber, Stodishof, Jacobshagen und Bapen, welche der Schönenjämmer Lehnmann zu Stargard bis her in Pacht gehabt, auf Trinitatis a. c. zu Ende gelauften, und gedachte Pferde, Rind und Schweinschnitt derer, auf 6 Jahre von Trinitatis a. c. anzutreten, verpachtet werden sollen; zu welchem Ende denn Terminus licitationis auf den 4ten, 17ten und 26ten April a. c. anderamet wird; als wird selches hierdurch jedermanniglich bekannt gemacht, und können diejenige, welche gesonnen sind, gedachte Pferdes Rind- und Schweinschnitte zu pachten, sich an obigen Terminen auf der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer einzufinden, ihre Offerte ad protocolium geben, und gewährigen, daß solche dem Meistbietenden

den

den jugeschlagen, auch ein Contrat darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettini, den 25ten Februario
julij 1765. (L. S.) Königl. Preus. Pommer. Krieges und Domänenkammer.

Bey dem Magistrat zu Custrin, stehen von neuen Termini Recitationis auf den 27ten April, ersten
May und 2ten Junii a. c. zu Veräußerung der Gerichtsheit, zu Anlegung einer Pfahlmühle mit zwey
Gängen; nebst den dazu gehörigen Weißfährwoden von hiesiger Brücke Commiss als Brangs; wie auch sonstis
ein freiwilligen Mabwerks hiesiger Einwohner; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Da Seine Exzellenz der Königliche Herr Oberhofmeister Reichsgraf von Wartensleben, Dero Vom
mertisches Gute Schwirzen, so im Flemmingischen Kreise, zwischen Landt, Crepton und Greifenberg beles
gen, welches auf Iohannis a. f. wachet wird, anderweit verpachten lassen wollen, bei welchem das In
ventarium an Seaten und Rindviech vorhanden ist, jedoch daß letzteres noch kann complectet werden; so
seine Edlere Nachstrebare sich zu dem Ende bei dem Herrn Syndicu Liemann in Camin, oder Decos
nomieinspector Appel in Schwirzen melden, die Conditioes für neuen Verpachtung vernichten, und das
bei zu gewärtigen, wenn solche annehmlich, das mit ihm contrahiret werden dürfte.

So zu Potsch die Fischerei auf dem Bann-Gast fürstigen Triariis pachtet wird; so ist zur andres
weltigen Verspaltung aus 6 Jahr Termains auf den 25ten April a. c. angezeigt. Nachthaber mögeln
sich sodann zu Rathause einzufinden, und plus licetis bis auf Approbation Ester Königlichen Kriegess
und Domänenkammer die Additio zu gewärtigen. Signatum Potsch, den 25ten Februario 1765.

Bürgemeister und Rath.

8. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem die vermitteite Figu von Bourgendorf, ihre bieselbst in der Steinborschenstrasse belegene
2 Wohnhäuser, samt Pfercenien, an die vermitteite Frau Landräthinn von Rohde, aus freyer Hand
verkaufet hat; so werden ad instantiam der Frau Käuferinge ake und jude, so an diesen verkauften Hause
fern einige Forderung, Recht oder Anspruch, ex iure eradicat; vel ex alio quoenque modo zu haben vers
meigent, auf den 25ten April a. c. vor dem Magistrat und Stadürgerter biejetzt frühe um 8 Uhr ad liqui
dandum & veräandandum pferceniorum & sub pena perpetui silentio vorgeladen. Urenswalde, den 31ten
Martii 1766.

Als des verstorbenen Schuster Neumanns zu Anclam in der Frauenstrasse belegenes Haus und Zu
behör, an Althäuser desselben Eben, in ganz kurzen Termains verkaufet werden soll, und kann die Subha
sia voluntaria ist, mannenhero der erste Terminus auf den 19ten Martii, der zweyte auf den 2en April
und der dritte auf den 16ten April a. c. überantwortet werden; so wird solches hiermit dem Publico bekannt
gemacht, damit die Liebhäzere sich in, dictis Terminis Morgens um 9 Uhr vor dässigen Stadtgericht eins
finden, und gewidriges können, daß in ultimo Termino plus licetant das Haus qu. mit dem Zubehör
werde jugeschlagen werden; wie denn auch sämtliche Credtores des Defuncti Neumanns hierdurch sob
pena praelatu citiet werden, in denen angezeigten Terminea sich mit ihren Forderungen zu melden, und
solche gehörig zu juzificieren.

Ad instantiam des Kaufmanns Herru Iobann Lubewig Kundenreich, werden vor dem Magistrat in
Colberg, alle Credtores und auch die Eben, so an dem an ihm verkaufeten seligen Ehirurgi Lubewig Heins
vcls Hause, welches in der Pfandschmidestrasse, zwischen des Pfotiders Meister Lenzs Hause, und
Herrn Proveantens Hintergebäude belegen, und ganz ruiniert ist, eine Ans- und Zusprache haben; in Ter
mino praelatio den 24ten Martii a. c. ad liquidandum & consentendum sub pena praelatu citiet.

Es hat der Hauptmann Wedig Georg von Wöddike, das Gute Klein-Baplin, im Greifenbergischen
Kreise belegen, an die Herzina von Kleist, geborne von Regem, erblich für 16400 Uhr, verkaufet;
und sind deshalb als unbekannte Credtores sowol, als alte diejenigen, so etwa an diesem Gute ein Recht
oder anderes Recht haben, durch öffentliche Proclamatio auf den 28ten April a. f. citiet worden. Woz
nach sich also dieselben zu achten, oder daß sie præludiat, von diesen Gutes abgewiesen, und mit ewigen
Stillschweigen belegt werden, zu gewarten haben. Signatum Stettini, den 20sten Decembri 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es hat der biesla Bürger und Braueigen Landendorf gerichtlich angezeigt und gegeben; dringender
Schulden, halber seinem am hiesigen Markt belegenen Gasthöf, der schwarze Adler genaumt, ingleidet
seine auf dem hiesigen Stadtfelde belegene halbe Huße Landes, wie nicht weniger ein Würdeland und
grossen Obstgarten, ad hanc publicam zu stellen. Dann nun Magistratus dessi peccato deferaret; und
Termini subbassatiois auf den 17ten Februario, 23ten Martii und 2ten April a. c. præfigitet; als mers
den solche biejetzt in Iohannus Wissenschaft gehabt, und Kaufmäßige invitaret, in dictis terminis ins
tung, und hat plus licetis & malitiae conditiones offereat; additioem zu gewärtigen. Zugleich werden
gab

auch des Ladendorfs Creditores hierdurch ciuirt, in denen festgesetzten Termioen zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und verütheten, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie post terminum mit ihren Forderungen nicht weiter gehörten werden sollen. Signatum Naugardien, den 27sten Januarii 1766.

Bürgermeister und Rath.

Es hat der Hofgerichts-Rath Wilhelm Heinrich von Mellin, das nach Absterben des Vice-Directoris von Mellin auf ihn vererbt Guh Schnator, mit denen dazu gehörigen Bauer, Hause zu Blaschow, auf 27 Jahr wiederkäuflich für 12000 Rthlr. veräußert, und sind auf das Kaufers Anhalten sämtliche Creditores auf den 14ten Mai a. c. vorgeladen; derswegen wird diese Edicte-Citation hiermit bekannt gemacht, und daß derselbe die Verwarnung einreicheleßt, daß die Ausbleibenden von dem Guhe Schnator re. gäulich abgewiesen, und in Aufscheng dessen mit ewigem Silhschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 6ten Januarii 1766.

Königlich Preussische Pommerische Regierung,

Es hat der vormalige Rathss Zoll- und Wagepächter zu Premslow, Ludewig Heinrich Friederich Schulz, dringender Schulden-hälber ad beneficium cessionis honorum provocaret, und Creditores ad declarandum einten zu lassen gebeten; meshalb alle und jede, welche an gedachten Schulzen etwas zu fordern, auf den 18ten Martti, 17ten April und 13ten Mai a. c. Morgens um 9 Uhr vor denen Stadtgerichten, um sich wegen des gesuchten Benehmi zu erklären, eventualiter ad liquidandum & justificandum sub pena præclusi eintet werden. Premslow, den 17ten Februarii 1766.

Ueber des ausgetretenen Schulzen zu Bast, Cosmirsburgschen Amts, Martin Westphals Vermögen, ist Concursus ex officio eröffnet, und sowol Debitor communis, als auch Creditores erga Terminum den 9ten Mai a. c. in Cosmirsburg ad liquidandum per Proclamata perentaria vorgeladen werden, die zu Cosmirsburg, Stolpe, Cöllin und Golberg ausgezret sind. Welches hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum zum Amt Cosmirsburg, den 24ten Februarii 1766.

Königlich Preussisches Amtsgericht alhier.

Zu Auelam soll des verstorbenen Braver Michael Krügers, in der Peenstrasse belegnetes Haus und Zubehör, an den Weitschleudenden gerichtlich verkauft werden, und sind dazu Termini Heitacionis auf den 27ten Februarii, 9ten April und 7ten May a. c. anberamet worden. Lebbabere könnten sich in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr vor dem Stadtgericht derselbst einfinden, und gewärtigen, daß dem Weitschleudenden jüngstes Haus und Zubehör, in ultimo Termino werde zugeschlagen werden; wie denn auch sämtliche Creditores des gedachten Krügers hiermit sub pena præclusi eintet werden, in Terminis ihre Forderungen anzugeben, und gehört zu justificiren.

9. Handwerker so außerhalb Stettin verlangen werden.

Zu Stolp in Hinterpommern fehlen und werden verlagset, ein Messerschmidt, ein Strumpfmacher, ein Schmiedementier, ein Uhrmacher, ein Barchenmacher, ein Nagelschmidt, ein Seifensieder, und zu Stolpmünde ein Schiffsbaumfeier und ein Reischläger. Wer also dieser Professionen zugehört, und gesonnan, sich an diesen unbrauchbaren Ort zu sezen, konn versichert seyn, daß ihm nicht allein die Ebel und mögliche Feuerzahie angeudebet sollen, sondern Magistratus denselben auch ihr Etablissement auf alle nur ernsthafte Art erleichtern werde. Signatum Stolp in Hinterpommern, den 27ten Januarii 1766.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.

10. Personen so entlaufen.

Nachdem der Coloniste Johann Friederich Richter auf der Elus hieselbst, wegen der vor etlichen Monaten von der Radauenmälschen Post verlehnen Briefsache in Verdacht gerathen, und ehe derselbe zur Stadtgerichts erga terminum den 11ten April, 9ten May, und längstens gegen den 10ten Junii a. c. peremtorie & sub praedictio person. und unausbleiblich per Edicte vorgeladen worden, daß er sich seiter Eharfetet wegen sich rechtferlige, oder gewärtige, daß lis pro negative contestata in contumaciam angestammten, der Beweis wider ihn eröffnet, und in der Sache sonst nach Vorschrift der Criminalordnung urteilt werden. Gegeben Cöllin, den 7ten Marlli 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Am 7ten Marlli a. c. ist ein Bedienter Namens Erdmann Engel, nachdem er mit einem Pferde zum Stargardischen Markt geschicket, bischischer Weise davon gegangen. Dieser Erdmann Engel ist mittler Statut,

Statur, plätschigen Angesichts, braune Haare, welche er im Kopf trägt, und vorne bis zur Scheitel verschossen hat, trägt eine weiß graue tuchene Livree, gold lederne Hosen und Stiefel, und ist daran wied zu erkennen, daß er einen schweren großen Gang hat, ist aus der Uckermark gebürtig, ohngefehr 29 Jahr alt. Es werden alle Gerichtsobrigkeiten, auch sonst federwangs hiemit ersucht, wann sich dieser Menschenfresser irgendwo herumtreiben lassen sollte, ihn sofort zu arrestiren, und gegen Erstattung aller Unterkosten dem Gouvernir von Bremen, Hochfürstlich Braunschweigischen Regimente, nach Naugardien aussuliefern.

Es ist der bissige Amme Pockotha auf Gar an der Oder, Namens Philip Wagener, ein invalider Soldat, lang und hager von Person, am linken Arm gelf, und an derselben Hand, besonders am kleinen Finger, kleineret, einen dunkelblauen tuchenen Rock und Weste mit Camellehaaren Knöpfen anhabend, schwatzig Haar tragend, etliche 40 Jahr alt, am vertrümmerten rosten Martii a. c. als am gewöhnlichen Posttag von Gar aus, wegen einiger Verbrechen, und wird hin und wieder verblüfften Bettigtreppen entlaufen, die Amme Pockotha, fannich Königliche Reiter-, Kreislich, und sein einziges Kind von 2 Jahren verlassen; sollt sich dieser Entlaufenen und Betrüger irgendwo betreten lassen, so wird das Publicum ersucht, solche artetieren zu lassen, und dem bissigen Amme davon Nachricht zu geben, da dann alle Unterkosten erstattet werden sollen. Pinnow, den zarten Martii 1766.

Königlich Preußisches Pommersches Amt.

II. Avertissements.

Da Seine Königliche Majestät allzehöchst in Gnaden resolvirt haben, zu fernnerer Beförderung des Kabinusses, die ansehnliche Beneficia noch auf diejenigen Kähne, welche in dem jetztlaufenen 1766en Jahre erbaut werden, vorzunehmen zu lassen, damit das Commercium auf denen Straßen, durch eine bis längliche Anzahl tüchtiger und brauchbarer Schiffsgefäße möglichst erleichtert werde; so wird siches bies mit nicht nur Particulars sowel in denen Städten, als auf dem Lande, denen Kaufmannschaften und Schiffserinnungen, sondern auch Stiftern und Klöstern in denen nahe an denen Strömen beliegenden Dörfern, öffentlich bekannt gemacht, um sich diese höchste Königliche Gnade auch zu Nutze zu machen, und in diesem Jahre eine convenable Anzahl neuer Oderkähne erbauen zu lassen, wobei ihnen die Vertheilung gegeben wird, das solche außer den accordirten ansehnlichen Geld-Bouçours nicht nur vier Jahr lang von allen Magazins- und Herrschaftlichen Transport, sondern auch die auf den Fahrzeugen zu gebrauchende Leute von der Werbung befreit bleiben sollen. Es können also diejenigen, welche Seine Königliche Majestät hohe Gnade sich hierunter thilsfähig machen wollen, bei der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer höchstens binnen 14 Tagen melden, und sich erklären, wie viel Kähne dieselbe noch in diesem Jahre zu erbauen willens, und darnächst fernern Bescheides zu gerüttigen. Signatum Stettin den zarten Februaris 1766.

Königl. Preuss. Pomm. Kriegs. und Domänenkammer.

Von den sehr vortheilhaftesten Clevischen Landeslotterie sten und letzten Classe, derenziehung den 12ten May a. c. ihren Aufgang nimmt, worinnen nicht allein viele große und ansehnliche Geniania, sondern auch gar keine Riesen fürbanden, sind noch einige Losen zu verkaufen, welche in balden und plater Losen bestehen. Liebhabere so in dieser profitablen letzten Classe ihr Glück versuchen wollen, belieben sich bei dem Kaufmann Löewis in Anklam zu melden, bey welchem sie sich aus dem Plan auch näher belehren können.

Diejenigen, welche gesounen sind, sich bevorstehenden Sommer des Pommeren und Egerischen Waffens zu bedienen, werden erg. beruf ersucht, sich deshalb beyreiten bey dem Königlichen Hof- und Garnisonapotheke Meyer in Stettin zu melden. Der Selters- und Blitter-Brunnen wird allezeit, ohne Verzug zu bestellen, zu haben sein.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Krammarkt zu Schwienemünde nicht am 6ten May a. c. sondern drei Tage später und also am 9ten May werde gehalten werden.

Es sind auf Anhahen des Landesdirektors von Sodow Erben, diejenigen, welche ein Lehnsrecht oder sonst eine Ansprache an dem im Rantowischen Kreise befindlichen, von dem Landvath Georg Wilhelm von Sodow erlaubten Guttes Wollersdorf haben, oder sy haben vermeinten möchten, auf den 14ten May a. c. zu Beobachtung ihrer Besitzsäße vorgeladen werden, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden peinlich bestraft, von besagten Güthe abgewiesen, und mit erigen Stützschmieden belegt werden sollen. Worauf sich also dieselben zu achten. Signatum Stettin, den zarten Januarii 1766.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Erster Anhang.

Num. XIII. den 29. Martii, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Auctoriator Kublof wird den 14ten April a. c. eine Bücherauction gegen Brandenburgisches Courante 1764 und 65 halten. Die Herren Liebhabere wollen belieben sich alsdann in seinem Hause auf dem Schrotzgerhofe, früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einzufinden. Der Catalogus steht in derselben.

Es soll dieselbe in der Breitenstraße, ein Wohnhaus, worin 6 Stuben, 3 Kammern, 3 Keller, Boden, ein Hintergebäude &c. aus freier Hand verkauft werden; wer dazu Lust hat, beliebe sich bey dem Herrn Rath Weisen zu melden, und bey demselben währe Nachricht einzusuchen.

Bey dem Kaufmann Dern in der kleinen Dohmstraße, ist frische Hollsteinsche Butter in Tonnen und Achtern zu bekommen; so hiermit bekannt gemacht wird.

Es soll des Brauereien Detlofs, auf dem Alten Tourny vor Stettin belegene Windmühle, die Jakke genannt, welche der Müller Johann Gottlieb Gorbitz bisher bewohnet, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu folgende Termine als der 29te April, 29te Mai und pro ultimo der 29te Junii a. c. dienstlich anzusehen werden. An welchen Logen beliebige Käufer sich Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kassenkammer alßher zu Alten Stettin einzufinden, bieten, und vertheilen seyn können, das im letzten Termine die Mühle dem Meistbietenden wird zugeschlagen werden.

Recht sicher klobigtes Elfen trockenes Brenn-Holz ist um ganz billigen Preis bey dem Kaufmann Pierre Barret vor der Thüre zu liefern zu haben.

Es sind alßher in Stettin 4 große starke Lazarus-Pyramiden, von 18 bis 20 Fuß hoch, um einen billigen Preis zu verkaufen; Wer Lust und Belieben dazu hat, beliebe sich bey dem Verleger dieser Zeitungen Herrn Eisenbart zu melden.

Bey der Witwe Bluhmen zu Stettin auf der grossen Lastadie, sind um billige Preise zu haben, Rosmarckeln, Auerkeln und Nelken-Blätter, imgleichen Myrrhen und Orangen-Bäume, auch grosse gläserne Glöckchen, und überhaupt allerhand Gartengewächs; Liebhabere, und nem damit gedienet, wollen sich deshalb baldigst bey ihr melden.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Rentei, Hochlöblichen Prinz Friederichschen Kürassierregiments, Johann Friederich Bork, will seine zu Greifenhagen in der Baustraße belegene Wohnbude, worin 2 Stuben fürbanden, nebst denen dagey befindlichen 2 Morgen Hauswiesen, aus freier Hand verkaufen. Liebhabere können sich deshalb bey dem Bürgermeister Martini daselbst melden, und während Beischlages werden.

Als ich in dem angezeigt gewesenen Termine licitationis den 14ten Martii a. c. kein annehmlicher Käufer zu dem Allodialgutte Kerkenshagen, zwischen Massow und Golnow, dem Herrn Major von Beelom zugehörig, gefunden; so wird nochmalen Termos, und zwar auf den 21sten April a. c. In Kerkenshagen zum öffentlichen Verkauf angezeigt. Das Gut ist mit allen Regalien versehen. Der Anfang das von Land in Kerkenshagen bey dem Herrn Major von Beelom, oder, in Stettin bey dem Notario Küsel nachzugeschen werden.

Als zu Treptow an der Rega in Termos den 26ten April a. c. der verstorbenen Fran Hornem hinterlassene Mobilien, bestehend in Künfer, Westling, Rinn, Leinen, Bettan und guten Hausrathen, öffentlich verauktioniert werden sollen: So wird solches dem Publico bldurch bekannt gemacht, und können Liebhabere sich im bemeldeten Termine Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse einzufinden, und gewährtigen, daß die erstandene Sachen sofort gegen baare Bezahlung verabfolgt werden sollen.

Des von dem Königlichen Cosimontburgschen Amtsdorfe Vaf entwickelenen Schulzen Martin Weiss phals, über die Hofstelle juridisch geschlossene Effecten, bestehend in Wärden, Kühen, Ackergeräthschaft, Leinen, Bettan und Hausrathen, soll den 4ten April a. c. auf dem Königlichen Amt zu Cosimontburg, an den

den Meißbiedenden verkaufet, und gegen daare Bezahlung verabfolget werden; welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 14ten Marz 1766.

Königlich Preußisches Amtsgericht aßher.

Es sollen den 8ten April a. c. zu Lüßttein, zwischen Labes und Wangerin belegen, 36 Häupter gesundes Vieh, an milchen Kühen und Zuwachs, auch eben so viel Schweine, per modum auctionis verkaftet werden. Wer davon etwas verlängert, beliebe am bestimmten Tage früh Morgens auf dem Adelichen Gute thie daselbst sich einzufinden.

Es sind auf dem Ritterguthe Wollin, den Prenzlom in der Uckermark belegen, 400 Stück der besten Maulbeeräume zu verkaufen. Kaufstüfige belieben sich daselbst bei dem Administratore Herrn Wüst, oder in Damm bei dem Gärtner Köbßen zu melden, und guten Preises zu gewährigen.

Es will die verwirktwe Frau Inspectoriin Dieboin, geborne Brandtin, Ihr an der Mühlendrossenecke zu Stargard belegenes maßthes Haus, an den Meißbiedenden verkaufen; in demselben sind 3 Stuben, 2 Stubenkammern, 2 gewöhlte Keller, und 1 großer Stall auf dem Hofe. Kaufstüfige können sich bey ihr melden, und Handlung pfegeien.

Zu Treptow an der Tollensee will der Mühlmeister Michael Kunzmann, sein in der untern Gauß strasse, zwischen Meister Ihren und Meister Danfert belegenes Haus, nebst 10 Morgen Acker, und einer Scheune, aus der Hand verkaufen; wer nun daru Lust hat, kann sich bey demselben melden, und den Kauf abschließen.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß zu Colberg bey dem Chirurgo Dommerger, 4000 Stück Maulbeeräume, das Stück à 2 Gr. zu verkaufen sind, und können von nun an bis in den Monat May verplantet werden; insgleichen 300 Obstbäume, als Aepfel-Birn, Pfauen-, und Kirschbäume, hoch und Zweigbäume, das Stück à 8, 10, 12 bis 15 Gr. Liebhabere können sich bey demselben melden, und so viel wie ihnen beliebet aussuchen.

Zu Daber soll des vor einigen Jahren verstorbenen Bürgers David Krusen, an der Stadtmauer des legenes Häuschen, auf Anhalten desselben Erben, in ganz kurzen Terminis gerichtlich verkaufet werden, dabsore der erste Termius auf den 1ten April, der zweyte auf den 1ten April, und der dritte auf den 15ten April a. c. anberamet worden; so wird folches hiermit dem Publico bekannt gemacht, damit die Liebhabere sich in d. als Terminis Morgens um 9 Uhr auf den Gerichtsstube einzufinden, und gerädrtigen könne, daß in ultimo Termiuo plus leistanti das Häuschen werde abgeschlagen werden.

Zu Labes ist der Bürger und Brauer Michael Dalmer gesonnen, seine habende Immobilia bestehend in einem Hause am Markte belegen, item an Landungen, 12 Hufen, an Nebenflüchen, den Alter 12 und ein halb Stück, zum Theil mit Winterhaat versehen, item 2 Wiesen, 2 Scheunen und 5 Gärten, alles in guten Stande befindlich, aus freier Hand zu verkaufen; wer dazu Lust hat, kann sich bey ihm je eher je lieber melden, und Handlung treffen.

Vom Uckermarkischen Obergerichte zu Prenzlau, sollen a) 200 Stück Eichen, zu Balken, Sagedlöcken und starken Schwellen, b) 190 Ringe Eichen Stabholz, nach Piepenhähnen gerechnet, c) 880 Kiebzen, Zimmer und stark Baumholz, d) 2900 Ringe Buchen, Salztonnen Stabholz, aus der von Ahlins Ningenwaldischen Heide, verkaftet werden, und ist Termius licitationis auf den 13ten May a. c. frühs Morgens um 8 Uhr angelsetzt.

Auf dem Dom in Camin, im Archidiaconathause, sollen den 15ten April a. c. des seligen Herrn Präpositi Rosinseids Balcher, nebst einigen böslichen Geräthe, auch einem Postillio, welches im kleinen Kirchen statt Orgel zu gebrauchen, verauktionet, und dem Meißbiedenden gegen coniante Bezahlung abzusetzen werden. Liebhabere belieben sich Morgens um 9 Uhr einzufinden.

Zu Anclam ist der Bürger und Brauer Gustav Hauch gewillig, sein an Markte belegenes Wohnhans, so zur Brauerey und zum sonstigen Handel sehr wohl aßpfeft ist, auch einen gewöhlten Keller hat, und wobei sich ein Seitenflügel befindet, im übrigen aber in massiven Mauern siebet, aus freier Hand zu verkaufen. Wer Gouldig findet siches zusammen dener Vertümment häuflich an sich zu dringen, der kann sich bey dem Eigentümer angeben, und gerädrtigen, das sofort gegen daare Bezahlung das Haus zum gesudigen Geizh wird eingezunet werden.

Zu Poth ist über die Bürgers und Ackermanns David und Samuel Stolmann Vermögenc Conclusus eröffnet, und Termius ad liquidandum & verificandum credita auf den 15ten April, den 1ten und 20ten May a. c. eröffnet, deren Effecten sollen aber den 15ten May a. c. verauktionet werden; so biers mit besafst gemacht wird.

Dasselbst sollen auch des in Campagne gehördigen Knechts Michael Lemke hinterlassene Kleidungs, in Tschino den 15ten May a. c. verauktionet werden. Credtores, und diejenigen, so Lust haben, vng dieser Sachen zu kaufen, müssen sich sowan sub pena ordinis zu Rathhouse melden.

Mit dem Königlichen hohen Justizie conuenable erachtet wird, daß in den Königlichen Forsten der

Gemiet

Amtier Stepenitz, Gültow und Friederichswalde, einzige Sichten lang Holz, per modum Iterationis verkauf werden; neuerlich: 1.) Im Stepenitzischen Revier. 15 Stück mittel Balken, 112 Stück Sparstücke, und 86 ditto Bohlsstücke. 2.) Im Hohenbrüchischen Revier. 49 Stück sichten mittel Balken, 165 Stück ditto Sparstücke, 140 Stück ditto Bohlsstücke. 3.) Im Graebergischen Revier. vier. 173 Stück sichten Bohlsstücke. 4.) Im Bilberowischen Revier. 74 Stück sichtere mittel Balken. 86 ditto ditto Sparstücke. 45 ditto ditto Bohlsstücke. 5.) Im Friederichswaldischen Revier. 31 Stück sichten mittel Balken. 45 Stück ditto Sparstücke, 40 ditto ditto Bohlsstücke. 6.) Im Pussewitzischen Revier. so Stück sichten Sparstücke, und 55 ditto ditto Bohlsstücke, und dann Termin Iterationis auf den 3ten, 10ten und 17ten April z. c. anberahmet; So wird solches jedermann möglich und besonders denjenigen im Amt Stepenitz wohnenden Schäffern hierdurch befant gemacht, und können dientzen welche Seiten nun sind dieses Holz zum Theil oder gänzlich zu erhandeln, sich ultimo Vormittege um 10 Uhr auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Holz ad pro columnam geben, und bereitfertig, dann der Weisheitstheidenden das Holz gegen baare Bezahlung in Golde abdelitet, auch ein Senat, stet darüber ertheilet werden soll. 8. Januar Stettin den 22ten Marz, 1766.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Nachdem zur Leitation des zu Berlin vor dem Straßauer Thor delegenen Holländischen Mühlenswerdes, welches auf 40328 Rthlr. 17 Gr. in Mittel-Friedrichs d'Or taxirirt worden, mit dem Licto des 24500 Rthlr. halb in Courant und halb in Gold, ein nochmäiger und endlicher Termius auf den 21sten April c. Vormittags in dem Hochpreislichen Hof- und Kammer-Gericht angesetzt worden ist, in welchem dem Käufer, die von der einen abgebrannten Mühle encassierte Brandbeschlags-Gelder à 6720 Rthlr. 5 Gr. in Sachsischen Gelde, zu Wiederaufbauung besagter Mühle, wie auch das davon vorräthige alte Eisen, welches in resp. 3018 Pfund, und 1157 Pfund bestehet, mit utschlagen werden sollt, als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht. Berlin den 24sten Marzli, 1766.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

In der Ober Stadt, nahe am Röckmarkt, ist ein gewölbter Wein-Keller von 70 Fuß in der Länge, 18 Fuß in der Breite, und 11 Fuß in der Höhe, zu vermieten, und kann der Contract auf einige Jahre geschlossen werden. Nähere Nachricht ist hieron bey dem Verleger derer Zeitungen, Herrn Effenbart zu haben.

15. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Der Commercenrat Weinhold ist gesonnen, seine in Gollnow liegende Grundstücke, à 70 Schell Ausstat, und 10 Wiesen, von welchen letztern 120 bis 130 Fuder Heu jährlich können geworben werden, nebst Scheune und Schafstall, in Terminis des zehn. Martii und zwen April a. c. plus lictantie auf ein Jahr von Marien a. c. an zu verpachten, weil der Hæcder Brandt, welcher auf 3 Jahr concurritet gehabt, in denen Pachtjahren heimlich davon gegangen ist. Liebhabere zu dieser Pachtung belieben sich im vorgedachten Terminus bey dem Magistrat in Gollnow zu melden; und ihr Geböhr zu thun, woselbst sie auch die Specification derselben nachstehende Grundstücke nachsehen können.

Die gleichen sind noch einige Grundstücke, à 16 Schäfli Aussenart, zu verpachten. Liebhabere hierzu
belieben sich in übernehrten Terminis bei dem Bürger und Brauer Herrn Naggs in Gollmre zu mieten,
wohlsofa sie nach dem Vertrage siccum adiungent inzischen können.

Es soll die Entreprise Schwabach, in Termino den 22ten April 2. c. an den Meistbietenden ver-
kaufen.

Nachdem die Wachtjahre von deren hiesigen Kirschadäckern und Sätern künftiges Jahr zu Ende geschehen, und solche der Verordnung gemäß von neuen auf 6 Jahr wiederum licet et werden sollen i. s. werden zur andermeitigen Verpachtung gedachter Kirschadäcker re. Te minio Licitacionis auf den 21sten Martii, d. s. den 22sten April a. c. hiermit anberamet und festgesetzt. Diejenigen also, so solche fernherin ih in Wacht zu nehmen gewilligt sind, können sich in gehöriger Zeit Rathbüchel einfinden, die öconomischen Anstöße nachziehen, und sovann ihre Offertes ad protocollo geben, da dann denen Weißbietenden, bis auf erfolgter Approbation eines hochwürdigen Consistorii die erstandenen Glücke zugeschlagen werden sollen. Signatum Gatis, den 14ten Martii. — 1669. Bürgermeistere und Rath.

Als auch in den vorgesehenen Licitations-Terminen des Camischen Rathskellers und Weinsbaus keine annehmbare Pächter gefunden; so werden neue Termine auf den 2ten und 24ten April, imgleichen auf den 15ten Mai a. c. angesetzt, in welchen sich Pachtlustige Vermittags zu Rathause einfinden können. Camin, den 12ten Marz 1766.

1755.
Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Es sollen die, des seligen Herrn Landrath von Parzenow Erben ingehörige, und im Anelamschen Kreise besiegte Güther, Semmin, Klein Döttin, Tutow und Werder, gegen Trinitatis a. c. verpachtet werden. Die Liebhabere können sich deshalb bey denen Herren Vormundern, dem Herrn Hauptmann von Glüsenapp auf Kruckow, wie auch dem Herrn von Kessinblick zu Plesselin, vom 20sten Martii bis zum 2ten April a. c. melden, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offerirt, contractirt werden wird. Wie denn auch zur Nachricht dient, daß bey denen Güthern allenfalls das völige Vieh Inventarium gegen baare Bezahlung überlassen werden kann.

Da die Pachsjahre der Verkunischen Stadt und Bürgersegen, auf Trinitatis 1766 zu Ende gehen, wodwegen solche aufs neue auf 3 oder 6 Jahre an einem tüchtigen Fischer, so die beste Condition offerirt, verpachtet werden sollen; wodwegen zur Licationis der 2te und 3te April a. c. anberamet worden, da sich die Pächter alsdann vor dem Magistrat zu gestellen haben, und nach geschehene Königliche ic. Kammer-Approbation darüber den Contrax schalten soll. Pentum, den 25ten Martii 1766.

Bürgermeister und Rath alhier.

Es sind auf Martini a. c. 3 Morgen Landes, E. Edlen Raths Geistlichen Lehn zugehörige, vachlos, und anderweitiger Verpachtung wegen Termini licationis den 12ten und 22ten April, auch 2ten May a. c. angefischt; da sich denn Pachtzeitliche zu Rathause melden, ihr Gebot ad protocolum geben, und bis auf Königliche Approbation sich plus licitare die Adiunction versprechen kann.

Es soll mit Consens Eines Königlichen Pommerschen Puppellencollegi, das Guth Mandelkow, plus licitari verpachtet werden, wou Termimi licationis auf den 7ten April, den 26ten April und den 22ten May a. c. angefischt. Pachtlustige können sich in den beiden ersten Terminen bey dem Consul dingencti Wegner in Berlinisch, und in ultimo in Mandelkow einfinden. Plus offerens kann gewärtigen, daß ihm das Guth Pacht weise überlassen werde.

Zu Pritz sind zur anderweitigen Verpachtung des Stadtackerhofes, von Trinitatis 1766 bis 1772, auf 6 Jahre, Termimi licationis auf den 14ten April, 28ten April und 12ten May a. c. angefischt; und hat plus licitaria in Termimo ultimo der Adiunction zu gewärtigen.

Das Guth Slietz, nebst dem Dorfwerk Radefeldt, so nahe den Haugarden gelegen, soll auf Trinitatis a. c. von neuen verpachtet werden. Liebhabere können sich bey dem Kaufmann Herrn Webeking zu Wollin, als Eigentümer melden, und die Conditiones vernehmen.

Des St. Johannis Klosters zu Alten Stettin Ackerland in der Armenheide, ein und eine halbe Meile von Stettin belegen, soll von Trinitatis 1767 an, auf 6 Jahre von neuen verpachtet werden, und da von dem neuen Pächter dieses Jahr das Winterfeld von Thell befestelt werden muß; so werden Termimi licationis auf den 2ten Februar, 2ten Martii und 20ten April a. c. hiermit anberamet, alsdann beliebige Pächter sich Vormittags um 11 Uhr zu Alten Stettin in bezagten Klosters Kastenkammer einfinden, auf dieses Ackerland bieten, und versichert seyn können, daß es dem Meißtbieter gegen Verhältnißsicherheit unter Approbation Eines Hochstehenden Rathes und des Königlichen Hochwürdigen Consistorii wird überlassen werden.

Nachdem die 4 Theerössens im Amt Friederichswalde, als: 1.) der bei Friederichswalde, 2.) der an der Gollonischen Grenze, 3.) der am grossen Gelück, und 4.) der beym Berlinerfüll, auf beworffes henden Trinitatis pachtlos werden, und wegen fernern Verpachtung seitiger Termini licationis auf den 20ten April, 12ten und 2ten May a. c. anberamet; als wird solches jederzeit möglich, und besonders bennet juzwigen, so von Theer-Schmeideln Profession machen, hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gehönen, einen oder andern, von gedachten Theerössens von Trinitatis a. c. an, auf 4 Jahre in Nacht zu Übernehmen, sich inforderheit in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr an der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und gewärtigen, daß mit dem Meißtbieter, und welche die beste Conditiones offerirt, geschlossen, der Theerösen addiziert, auch ein Contrax darüber ertheilet werden soll. Wobey denen sich angebenden Licationen zugleich bekannt gemacht wird, daß selbige sich leatinieren müssen, daß sie das Theer-Schmeideln getrieben, und verschieden, auch wegen Sicherheit, der Königlichen Esse Caution befehlen können. Signatur Stettin, des 22ten Martii 1766.

Königlich Preußische Pommersche Kriege's und Domänenkammer.

16. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist im Uckermünde in dem Gathofe Alten Stettin genannt, in der Nacht vom 16ten auf den 17ten Martii a. c. folgendes gestohlen worden: Eine silbe ne Schachtel, von ausgeflehte 6 Both, vorinner 4 diamantene Ringe gelegen, davon der erste mit einem Herrn von rothen Stein, welches 2 Hände fassen, und in 3 Thelle gemacht werden kann, der zweite von 5 Diamanten, welche ins Kreuz gesetzt sind, der dritte ist von 7 Diamanten, welche, so wie der Ring ist, beynahe rund herum gesetzt sind, der vierte von einem Diamant,

Diamant, und ist selbiger daran kenntbar, weil er dichte am Diamant abgebrochen, und leß daran ist. Es wird also ein jeder, besonders die Herren Goldschmiede und Juden ersuchen, im Fall solche Sachen ihnen zum Verkauf gebracht werden sollen, die Sachen und den Verkäufer allensals durch Requisition des Obrigkeit zu amhalten, und davon dem Herrn Justiz-Bürgermeister Mannkopf zu Ustermünde beliebige Nachricht zu ertheilen, wobei dem Denuncianten ein reisenabler Recompens besonders versprochen wird.

17. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

Es ist am Sonnabend den 22ten Martii a. c. ein Fäschchen, worin etwa 14 Pfund Federn, auf dem Wege von Tantow nach Stettin, vom Wagen verloren worden; sollte jemand solches gefunden, oder Nachricht davon haben, wird errichtet, es dem Regierungssecretario Lüppken in Stettin zu melden, und von demselben eine billige Erkältlichkeit zu gewährten.

18. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam Friederich Wilhelm von Kunz, als bisherigen Besitzer des in dem Pribischen Kreise belegenen, und an den Obristen von Lüderitz verkauften Guttes Eynow, sind sämliche unbefahlte Creditores, oder wer sonst an dieses Gut auf irgend eine Art eine Ansprache zu haben vermoneet, gegen den 22ten Junii a. c. vorgeladen, welche sub pena præclusi & perpetui silentio zu verificieren; welches hiedurch in jedermann's nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 12ten Martii, 1766.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Zu Stargard soll das am Rösmarckt, neben Broder und Stürmer belegene Silberschmidtsche Haus, den 2ten May a. c. plus licetati coram judicio addicetur werden; und werden Creditores hiermit in diese Termino ihre Forderungen zu liquidire sub præclusi vorgeladen.

Dasselb soll den 2ten Mai a. c. das in der Pribischen Straße, neben der reformirten Schule, und Schneider-Westhal erstandliche Dehnelsche Haus, dem Meistbietenden addicetur werden; werben Creditores zugleich ad liquidandum in eodem Termino sub pena præclusi sich coram judicio einzufinden müssen.

Es soll des dem Bürger und Löper Meister Martin Rohl zugehörige, und in der Bau-Straße belegene Haus, wohn 2 Morgen Haus-Wiesen, und welches auf 149 Nibl. 23 Gr. gerichtlich taxirt werden, in Terminis den 1ten April, 2ten und 22ten May a. c. Schulden: halber an den Meistbietenden verkaufet werden: daher sich sowohl Kaufstücke, als diejenige, die an den Löper Rohl etwas zu fordern haben, in solchen Terminis zu Röß-Hause zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen haben, widrigfalls sie nachher nicht weiter werden gehörig werden, sondern zu gemündigen haben, daß ihnen in Termino ultimo ein ewiges Stillschweigen auferlegter werden wird.

Greiffenbogen, den 2ten Martii 1766.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Kaufmann Wessendorf, soll des Bürger Christian Krausen Wohnhaus, welches in der Fischer-Straße belegen, und wohn 4 Morgen Haus-Wiesen gehörig, in Terminis den 1ten April, 2ten und 22ten Mai a. c. Schulden: halber cum Taxa der 256 Nibl. 18 Gr. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden: Daher sich Liebhafere in solchen Terminis zu Rathhouse melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Fischlages gewährt werden können. Zugleich werden diejenigen, welche an den bisherigen Possessor dieses Hauses etwas zu fordern haben, hiedurch pro omni ciktet, sich obzuführen in Termo ultimo den 22ten May wegen ihrer Forderung in Rathhouse zu melden, und welche gehörig zu verificieren, widrigfalls sie mit ihren Ansprüchen an den quatz. Hause werden verlustig erkläret werden. Greiffenbogen, den 22ten Februarii 1766.

Bürgermeister und Rath.

Bei denen Stadtgerichten in Bremstrom, ist des Bürgers und Pictualienhändlers Johann Christoph Grüner, auf dem Sternberge belegenes Häuschen, mit der Taxe von 296 Nibl. 2 Gr. Schuldens addicione Creditorum sub pena præclusi des Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Der Hauptmann Friederich Wilhelm von Winterfeld, macht hiermit bekannt, daß er unter den 4ten Martii 1763, von dem Hauptmann Philipp Ferdinand von Wolden, die Güter Wusterbarth, Losbeck, Löckwitz das Vorwerk Zabelsdorf, auch die Wusterbarthsc̄ Ober- und die Woldische Eichowische Mühlen, alles im Belgardischen und combinierten Kreise belegen, gekauft. Wann er nun mit denen darauf ingeschätzten Creditoribus, so viel deren ihm zur Bezahlung angewiesen worden, sich in Richtigkeit gesetzet, somit aber vereinigt seyn will, ob außer dem noch Creditores vorhanden, die einen An- und Aufspruch auf diesen Gütern haben: so provoziert er hierdurch die Creditores latentes, binnen 2 Monaten davon bei ihm, a Wusterbarth per Belgard, Anzeige zu leisten, im Widrigensfall, er ihnen nicht weiter responsible sein will, Wusterbarth, den 10ten Martii 1766.

Friederich Wilhelm von Winterfeld.

Bey

Bei denen Stadtgerichten zu Anklam, sind alle und jede Crediteure, so an des versterbene[n] Capitain, Hochlöblich von Wünschischen Regiment, Herrn Friedrich Helmrich von Münchow, hinterlassenen im und mobilisatorischen Vermögen, einigen Am und Zuspruch haben, auf den 12ten May a. c. Morgens um 9 Uhr ad liquidandum & verificandum sub pena præclusi ciuitet werden.

Zu dem neuen Anklamerischen Stadteigentumhüter Leopoldshagen, verkaufet der Colonist Jacob Beese, seinen dafelbigen Ackerhof, an den Ausländer Johann Friedrich Sapels welches bienni essentlich bekannt gemacht wird, und werden zugleich sämtliche Crediteure, die an dem Verkäufer Jacob Beese eine Ansfordertung, oder ein Jus concordieandi haben, hiermit elicit, in Terminis den 2ten, 16ten und 26ten Aprili a. c. vor Auszahlung der Kaufgelder bey das Eämmerey zu Anklam zu melden, und ihre Verderung zu liquidirun, sub pena præclusi.

Ad instantiam Creditorum solle[n] des ausgetretenen Kaufmann Jacob Bees Immobilis, bestehend 1.) in einem am Markte belegenen Wohn- und Brauhause, nach einem davon beständlichen Brandis und Malhouse, welches per Taxam judicalem auf 1000 Rthlr. 2.) in einem grossen Garten, welcher 123 Rthlr. 8 Gr. und 3.) in einer hohen Wuth Acker, so 50 Rthlr. gehörigdar werden, in Terminis den 29sten April, 12ten Junii und 22ten Juli a. c. plus liquidari verkaufet werden. Kaufstift können sich in dictis Terminis Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse hielstelb einfinden, ihr Gebotthan, und haben plus licentias in ultimo Termino sgleich der Addiction zu gewährtigen. Zugleich werden alle und jede Crediteure, welche an das erwähnte Kaufmann Jacob Bees Vermögen, Ansprüche zu machen berechtigt sind, hiermit gegen ob bemeldete Termina nochmals, und zwar sub pena præclusi & xienni silencii ciuitet. Sgnatum Lauenburg, den 19ten Marci 1766.

Bürgermeister und Rath.

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 1200 Rthlr. Kirchengelder in 64jiger Courant parat, gegen sichere Hypothec auszu[hun]ner folste benötigt, kann sich bey dem Kirchenvorsteher Meister Rheinholzen auf der Lafadié in Stettin dieserwegen melden.

300 Rthlr. Kapillengelder in jehligter Courant sollen auszahltig werden; wer selbige benötigt ist, Ordnungs-mögliche Sicherheit bestellen, und C. Hochlöblichen Domundschaffts-Collegii Consensus beobringen kann, beliebe sich solcherwegen bey dem Herrn Prediger Zepelin zu Kartelow per Anklam zu melden.

In der Königlichen Kirche zu Marin, liegt ein abgegebenes Capital von 100 Rthlr. zur anderen weltigen Besättigung parat; wer die erforderlichen Præstantia erfüllt, kann sich bey dem Prediger des Ortes Wegener melden, und das Geld sgleich in Empfang nehmen.

Bey der Kirche in Rose, sind 60 Rthlr. 64jiger, wie auch bey der Kirche in Websede 60 Rthlr. 64jiger auszuhun; wer Præstantia præstire will, geliebe sich bey dem Herrn Vicaposto Specht, in Stolpe, oder Herrn Pastor Dorfch in Rose zu melden.

Es sind 450 Rthlr. Kaisowsche Kapillengelder eingekommen, welche wiederum gegen sichere Hypothec ausgethan werden sollen; wer also dieses Capital benötigt, und gebührlige Sicherheit bestellen kann, beliebe sich in Colberg bey dem Hofapothecker Herrn Julius, oder Herrn Hildibrands Tesmar dafelbst zu melden.

20. Avertissements.

Da die Zahlung der sten und letzten Classe der Elvenschen Lotterie, zum Besten derer bestigten, im vorigen Kriege aussert mitgenommenen Königlichen Preussischen Ländern, den 12ten May dieses Jahres vor sich gehet, so ist nicht zu vermutthen, daß die bisherigen Herren Interessenten von der Collecke des Criminallaths Melchold zu Scettin, ihre bisherige gehabte Losse zu dieser Classe, in welcher keine Münzen sind, nicht erneueran werden, deneil in dieser Classe Gewinnste von 30000, 15000, 10000, 5000, 3000, 1500, 1000, 500 Hüländische Gulden, außer denen geringen vorkommen. Die Erneuerungslosse haben das Stück 4 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf. und vor ein Freilos müssen zu dieser Classe 1 Rthlr. 12 Gr. 9 Pf. entrichtet werden. Es sind auch bey mir noch halbe und viertel, Kauf, oder abandonierte Losse zu bekommen, eine halbes Los vor 5 Rthlr. 20 Gr. und ein vierter Los vor 2 Rthlr. 22 Gr. Ich ermuntere also alle diesigen, denen ihr Glück am Herzen liegt, sich die grossen Vortheile dieser Classe zu Nutze zu machen, um so mehr da durch diesen wenigen Beitrug eines jeden Hoffnung mit dem Wohl so vieler dortigen unglücklichen Personen, so 10 pro Cent von jedem Gewinne abdemommen, verbunden ist. Es ist auch meine Einnahme nicht so gar unglücklich gewesen, weil in der vorigen Classe die Nummer 7378, vor 5 Bl. Einsatz, 200 Gl. gewonnen hat, die vielen geringern Gewinnste nicht zu rechnen. Auch ist es unmöglichlich nöthig, daß die bisherigen Herren Lotterschein sämmtliche Originallosse, auf welche sie in dem vorigen

vorigen Clasen etwas gewonnen, mir zu rem tr en die Güttigkeit haben, worauf ihnen ein Schluß ertheilet wird, daß rein in der letzten Classe ein Gewinn von 1000 Gl. und darüber auf die Parcellt ihrer herausgekommenen Hoff fäit, ein solcher Gewinn sodann 10 p. Cent vor die Parcell-Güttigkeit abgezogen muß.

Denen Liebhabern des Seidenbaues wird hierdurch bekannt gemacht, daß diejenige, welche etwa nicht selbst Seains zum diesjährigen Seidenbau gezeigt, und sich solche von der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer aufzubitten gesonnen sind, sich wieserhalb noch vor Ablauf dieses Monats melden müssen, den nöthigen Bedarf an Maulbeersamen, haben die Besitzer von Plantagen zu gleicher Zeit mit anzugeben. Signatum Stettin, den 12ten Martii 1766.

Königl. Preuß. Pommr. Krieges- und Domänenkammer.

Da die 3 Weih- und Kräutermärkte zu Stettin, als: 1.) den Donnerstag und Freitag nach Ostern, den Donnerstag und Freitag nach Pfingsten, 3.) den Tag vor Galten, in dem diesjährigen Kalender anzuführen vergeben sind, selbige aber dennoch in ihr gewöhnlichen Zeit gebalten werden sollen; so wird dem Publico solches hiermit bekannt gemacht. Signatur Stettin, den 12ten Martii 1766.

Königl. Preuß. Kammer, Krieges- und Domänenkammer.

Es soll den zten April a. c. auf dem Rathause zu Rees in der Neumarkt, Vormittags um 10 Uhr, das bey dortigem Judicium niedergelegte Testament, des heimlich Herrn Lieutenant Christofor Friederich von Wedel auf Neumede, publicirert werden; welches sowol hiermit etwagenta Interessenten öffentlich bekannt gemacht, als besonders des Herrn Testatoris Erben zu sothauer Publication um ihre rechtliche Befugnisse wahrnehmen zu können, herangeführt werden.

Von dem Königlichen Hofgerichte zu Köslin, ist ad instantiam des gewesenen Colonistus Johannis Nicolaus Weißgerbers Ehemelches, deren aus Coccojendorf entlaufenem Ehemann, in punto malicie defensionis erga terminum peregrinorum den 26ten May a. c. editissimus cur ret, und die Ediculae zu Köslin, Schlawe und Alten Stettin affigirt worden. Welche hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Köslin den 17ten Februarii 1766.
Königl. Preussisches Kammerliches Hofgericht hifselft.

Da nunthebro die Kaufloose zur letzten Kans- und Hauptlotterie in Cleve, wovon erstere das Stück in 9, letztere aber zu 20 Gl. Holländisch verkauft werden, eingegangen sind, so ersuchtet man die emanigen Meisterey zu dieser sehr vortheilhaften Lotterie, sich baldmöglichst im Haarzocomptoir bey dem Stadthofmeister in Stettin zu melden, bey welchem auch halb und vierel Loppe ausgeben werden.

in Stettin zu machen, wodurch auch halbe und vierte Vorste ausgesetzt werden.
Der Edthringus-Pohl hat sein Haus in Schwindeineinde, an den Kaufmann und Materialist Kurpert
in Stettin verkauft; welches also hiermit jedermann bekannt gemacht wird, damit derjenige, so an diesem
Hause gerechte Forderungen zu haben vermeint, sich zwischen hier und Trinitatis a. c. beim Käfuer zu
Stettin melden könne, um seine Bejublung zu erhalten.

Es soll des seligen Ehrbürger Schumanns Witwe, in der Frauenstrasse belegenes Haus, in diesem
Rechtsstilie nach Osten a. c. im Lobsamen Städtegericht zu Stettin vor- und abgelassen werden; so der
Ordnung aufzugeben hierdurch bekannt gemacht wird.

Als Seine Königliche Majestät in Gnaden resolvirat haben, zur ferneren Besförderung des Kahn-
baues, dießpe Rесcripta vom 16en Januarii 1755, und 4ten May 1762, festgesetzte ansehnliche Beneficia,
noch auf diejenigen Kähne, welche in dem jütaufenden 1766sten Jahre erbauet werden, continuiren zu
lassen, damit das Commercium auf denen Städten durch eine hingänglich Anzahl tüchtiger Schiffsgeselle
möglichst erleichtert werde: so wird denenjenigen, welche zu Gatz an der Oder dergleichen Kähne zu ers-
bauen resolvirn, solches bekannt gemacht, um sich in Zeit von 14 Tagen dafür beim Magistrat zu mels-
sen, welcher dieselben nach überdem auf alle nur erlässliche Art unterführen, und diese zu übernehmende
Entrepriese erleichtern wird, und haben sich die erwähnten Entrepreneurs anheb zu versichern, daß solche
Oderkähne ausser dem accordierten ansehnlichen Geld-Dong-eur, nicht nur 4 Jahr lang von allen Magazine-
nien und Herrschaftlichen Transport, sondern auch die auf den Fahrzeugen zu gebrauchende Leute von der
Werbung befreyen bleibent sollen. Signatum Gatz an der Oder, den 2ten Martii 1766.

Bürgermeister und Ratb.

Zu Cörlin sollen annoch 6 Tuchmachersfabrikanten angesehet, und zu ihrem Retablissement auf ein Haus von zwey Etagen 200 Rthlr. und von einer Etage 120 Rthlr. nebst freiem Baubohle, wie auch auf einen Stuhl 40 Rthlr. gerechnet werden; wer sich also darauf anzusehen willens, kann sich mit ehesten bey dem Magistrat melden, da ihm dann die Stellen angemiesen, und überdem freies Bürgerrecht ertheilet, und jede Willfahrt geleistet werden soll.

Bei Rügenwalde gewirkt werden soll.
Maas aus Cöppeln, eine viertel Hufe Landes bei den Biaw gelegen, für 150 Rthlr. gekauft, worüber dem
22ten April a. c. die gerichtliche Verlafung vollzogen werden soll.

Der Schneider und Schulmeister Michael Rehlas zu Wölferow, hat das zu Regenwalde, zwischen
dem

de n Bürger Fluk, und Bürger Tütingen, am Markte belegenes wüstes Eckhaus, welches er von seinem Schwager Friedrich Rolof an sich gebracht, hinwiederum aus freyer Hand verkauft; wer dagegen Einswendungen, oder an dem verkauften Hause selbst Ansprache zu haben vermeint, muß sich binnen 4 Wochen bei ihm zu Welfow ohnweit Regenwalde melden, oder hat zu gewärtigen, daß er hiernächst nicht weiter gehörte werden soll.

Der Kaufmann Herr Carl Gottfried Zimmermann zu Colberg, verkauft mit Consens des Königlichen Papiken Collegii, sein in der Sattler-Straße daselbst, zwischen der Witwe Mecklingen, und Kempse ne Prisen Häusern, inne belegenes Haus, an den Neschläger Meister Johann Busch; Weiches hies durch verordnetemassen bekannt gemacht wird, und soll des nächstens gerichtlich verlassen werden.

Da der Pastor Müller zu Röbelow, die völligen Kaufelder, für das von ihm nomine Leutnant Müllers gefaßte ehemalige Brandenburgische Anteil in Röbelow, den 1ten April, als den Mittwoch nach Ostern a. c. in Gießenberg auszahlen wird; so haben diejenigen, so daran eine gegenseitige Forderung, besonders ex iure hypothecario haben möchten, sich in Termino bey dem Herrn Syndico Schreber zu melden, und ihre Juia wahrzunehmen.

Ad instantiam des auf der Salveyen-Mühle bey Gorj dienenden Christian Narrenbachs, ist dessen Chefau Maria Elisabeth Niemers, edelstalter erriet worden, die Uffsachen ihrer bispeignen Entfernung in Termino den 7ten May a. c. anzuzeigen, und deshalb Bestigung, bey ihm Aufzuhören, aber die Scheidung in gemäßigen. Welches derselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Stettin, den 24sten Januarii 1766.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam Dorothea Elisabeth Bischen zu Freudenthal, welche von ihrem Ehemann, dem Russisch-Kaiserlichen Wachtmeister Rugo in bieschen Landen zurück gelassen, ohne daß er ihr bisher von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben, ist gedachte ihr Ehemann gegen den 14ten May a. c. vorgeladen, zu Nicht beständige Urlachen wegen dieses Vertrags bey der Königlichen Regierung hierfürbitz einzutragen, mit der Verbaerung, daß sonst die Scheidung erkannt werden soll. Welches derselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. S:gnatur Stettin, den 6ten Januarii 1766.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Vor der Neumarktischen Regierung zu Güstlin sind alle und jede, welche an den Nachlos des verstorbenen Hauptmann Baron von Schulte, einen An- und Zuspruch, er ruhe her woher er möle, zu haben vermeinten, ad instantiam des Criminałrats Freyndt, als befehlten Curatoris dieses Nachlasses aus den 2ten Martii, den 7ten April, und sonderlich den 1sten May a. c. sub pena præstul & perpetui silenti ad liquido sum & verificandum erriet worden.

Es soll denen Fuhrmannschen Testaments-Erben, das dem seligen Regierungskanzleidienster Fuhrmann zugehörig gewesene, und in der grossen Wollmeisterstraße zu Alten Stettin, zwischen dem Instrumentenmacher Zahl, und dem Schneider Meister Lange inne belegenes Wohnhaus, nebst der Wiefe, in best bewohbenden Rechtstage nach Ostern a. c. gerichtlich vor, und abgelassen werden; welches Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht wird. Wer ein Jur contradicendi zu haben vermeint, muß sich also denn melden.

Als zu Sellin, die bey dem Herrn Landrat von Wobeser, Rummelsburgischen Kreises, in Condition gesetzende Demosie Auguste Maria Cheshlon, den 26ten Septembar a. c. verstorben, und über deren Verlassenschaft, so vornehmlich in Kleidung bestehtet, sogleich ein Inventarum erichtet, man aber nicht weiß, ob selbige natürliche Erden habe; so werden hierdurch alle und jede, so an dieser Verlassenschaft ex iure hereditarie Ansprüche zu machen vermeinten, hierdurch erriet und vorgeladen, in Termino den 27ten Januarii, den 24ten Martii und den 24ten April a. c. sich in Sellin vor Edlare zu gestellen, und ihr Erbschaftsrecht zu docire, widrigs als nach Königlichen Gegebenen zu gestalten, damit verfahren, und denen Frizendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird, weil überdem manche Auslagen wegen der Krankheit und Bedrächtigkeit vorgesallen sind.

Es ist Johanna Friederich Pauli, eines Amtmanns Sohn zu Writz in Hinterpommern, weil er seit 15 Jahren sich von Strafzünde, almo er als Apotheker, Geselle in Condition gesetzand, entfernet, und seiner Schwester der verbleibten Horren von seinem Aufenthalt keine Nachricht zukommen lassen, auf derselben Anhalten durch öffentliche Proclamata alhier zu Stettin, Strafzünde und Writz auf den 1ten Juli a. c. vorgeladen, daß er oder allenfalls seine Leibes Erben erscheinen, und wegen des verhandeten Vermögens ihre Gefugnis wahrzunehmen sollen, mit der Verwarnung, daß er sonst pro mortuo erklaret, und das Vermögen seiner vorgeblichen Schwester verfolgt werden wird. Wornach also derselbe sich zu achten. Alten Stettin, den 19ten Februarii, 1766.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XIII. den 29. Martii, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

21. Avertissements.

Es wollen des seligen Bürger und Härter Deckers, ihres Erben, ihr in Fort-Preußen stehen haben des Hauses, an ihrem Mitterniter, dem Bürger und Zimmer-Gesellen Peter Käde in dem Rechtstage nach Ostern a. c. im Lehnsmann Lashadischen Gericht vor und ablassen; wer ein Ius contradicendi hat, derselbe kann sodann, seine Gerechtsame wahrnehmen, welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Die Tempelburg wird ein Elster, der die Jugend im Leien, Schreiben, Rechnen und Christenheit zu informiren, auch davor das Elster zu spielen fähig ist, verlängert; wer dazu ein Beileben beiget, der kann sich bei dem Magistrat oder bey dem Herrn Probst Lenk derselbst melden, und versichert seyn, daß er eine gute Substanz finden werde.

Der Englische Webermeister Robertson, mit den 4ten April a. c. in Angermünde, und den 6ten 18 Schwert eintreten, und legiren im Schwarzen Adler in beiden Derten.

Zu Lübeck verkauft der Bürger und Ackermann Johann Michael, sein an der Hirtenkrossencke gelegenes Wohnhaus, nebst Pfercenien, an den dafüren Bürger und Hutmacher Christian Friederich Kunko; Termas für gerichtlichen Verlaßtage ist auf den 9ten April a. c. angesetzt.

Zu Cöslin hat der Messerschmied Meister Georg Schramm, sein in der kleinen Gaustraße, zwischen des Hutmachers Hofen, und Färber Spiermanns Häusen belegenes Wohnhaus, an den Königlichen Mühlennagelmeister Herrn Gabriel Braun erblich und zum todten Kauf verkaufet, und soll ihm solches künftigen Verkauf geistlich verlassen; sollte jemand wieder diesen Verkauf wünschen, oder an dem hause ein Recht zu haben vermeinen, der muß sich binnen 14 Tagen bis dem Käufer sub pena præclara melden.

Zu Camin verkaufet der Bürger und Schlächter Meister Niemann, sein in der Oberstraße der Stadt belegene Wohnhaus, Stallung und Hofraum, an den Schlächter Meister Jahnke zu Wollin, erblich und zum Todten Kauf für das Rht. Brandenburgischen Silber-Courant. Es werden 400 Rthlr. 8 Tage nach Dienstag Ostern, und 200 Rthlr. diesen nächsten Michael bezahlt; welches hiedurch zu Niemanns Wohlbehagen gebracht wird.

Zur Publication der Liquidations- und Pioniers-Urkel in Sachen Creditorum contra den entwichenen Siegelmester Johann Küntz, ist Terminus auf den 9ten April a. c. zu Ueckermünde angesetzt; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Es werden sämtliche Göblische Erben, hiedurch öffentlich wegen ihrem von ihren seligen Eltern, nachlassenen 4 Sänden des Häuschens zu Berndal, so durch den Brand verunlücket worden, und zu Wiederaufbauung derselben bereits 50 Rthlr. Feuer-Scheitgelder parat liegen, circet, in Zeit von 14 Tagen vor Unserm Gerichte sich anhören zu lassen, um ihre Verantwortung darüber abzugeben, ob sie den Bau erneuern wollen, oder nicht, im Ausbleibungsfall aber, sollen sie davon gänzlich precludedet, und weiter nicht mehr gebeten werden.

Zu Colberg wollten auf bevorstehenden Verlossungstage, als den 7ten April a. c. gerichtlich verlassen und abtreten: 1.) Herr Senator Küntz, qua Curator bonorum des Maßkenischen Concuri, des zum Maßkenischen Concur ushörigen, und vor den Lauenburgerthor belegenen Garten, Scheune und Zuhause, an den Kaufmann Herrn Heinrich Gottlieb Becker und dessen Erben. 2.) Herr Senator Küntz qua Curator Maßkeniden Concuri, und Mandatarius der Pleinerschen Kinder als Erben der seligen Frau Kärtell's Verlossenheit, ihres in der grossen Schmiedestraße, an der Baupfostencke belegenes, und sämtlichen Erben angehörige Haus, an den Bürger und Großschmied Meister Martin Gaulen und dessen Erben. 3.) Galgen-Lugmacher Krüden Erben zuzeßende und in der Badstübchenstraße, an der Schugofostencke belegene Haus, an den Brauverwandten Herrn Joachim Friederich Lenk und dessen Erben. 4.) Des seligen Kanoniker Sauls Kinder, das von ihren seligen Eltern herührende, und an den Brau des vom Prospianthause belegene Haus, an den Stuhlmacher Meister Lüppen und dessen Erben.

5.) Den

5.) Der Kneipschläger Meister Johann Busch, seines in der Bankstraße, zwischen Meister Schabert und Kleinenchen Thorwegs inne belegene Haus, an den Bürger und Buchbinder Meister Krensins und dessen Erben.
 6.) Seligen Pastor Rothen Erben, ihre in den Klosterfelde, zwischen den Bauten Schmidten aus Zollipp, und Bauron Schulzen aus Bungenbin Landungen inne belegte 7 Morgen Acker, an den Bürger und Nagelschmidt Meister Friedrich Hert und dessen Erben.
 7.) Wormündere seligen Führmann Jacob Branden Kinder als Meister Barth und Meister Fischer, das ihnen Curanden zugehörige, vor dem Gelderbor belegene Haus, Scheune und Garten, an den Bürger und Fuhrmann Martin Brandt und seinen Erben.
 8.) Meister Wietek, nominis seiner Frauen, gebohnts Wiedens, und Wormündere der Wendischen Kinder, als Meister Wietek und Meister Kunde, das von ihrem Vater und Großvater herriührende, in der Badstüdenstraße, zwischen Meister Wogten und Daußen Häusken inne belegene Wohn- und Käberhaus, an ihre Witerben, seligen Faber Wendens Witwe, modo Meister Joachim Friedrich Herling Tostau, an ihren Mann und Erben.
 9.) Der Schuster Meister Georg Gentz, seines in der grossen Schmiedegasse, zwischen Meister Gaulken und Meister Giesen Häusern inne belegene Wohnhaus, an den Schuster Meister Näsken und dessen Erben.
 10.) Der Herr Arrendator Binder, seines an der Maxe neben der Bourse belegenen Haus, an den Zimmergesellen Johann Christoph Böttcher und seinen Erben.

Es hat in Stettin die Witwe Krönken, ihr belegenes Wohnhaus auf der Schiffbauerlaßstraße, zwischen Schiffer Wöltingers, und dem Wall inne belegen, an den Brandtweinbrenner Schulz verkauft, welches in dem nächsten Rechtslage nach Ostern z. c. vor: und abgelöst wird; wer darüber was einzubauen hat, muss sich im Losbastiden Gericht melden, und seine Jura wahrnehmen.

Da die verwitwete Oberstänin von Termo Klage geführet, das ihre Tochter die verwitwete Lieutenantsin von Königen, ohne ihr Bewissen ihre Sachen versezt, und die Wandinhobere, wovon die mehrheit nur in schlechten Gelde geliehen, und wucherliche Verpredungen und Douceurs erhalten, mit eigenmächtiger Veräußerung verschafft wollen: So wird denen Wandinhobern, einen jeden bey 10 Rthlr. Strafe anzoblichen, das keiner einige von der gedachten Witwe von Königen in Händen habende Sachen verkaufen, sondern die Pfänder bey der Königlichen Regierung einkehren, und seine Forderung bey Verlust derselben, anzeigen solle, da dann der verorbnute Commissarius die Liquidation juziegen wird. Sigismund Stettin, den 26ten Martii 1766.

Röntg. Preussische Pommersche Regierung.
 Da zu den anjezo vorfallenden verschiedenen Arbeit, 2 tückige Steindämmer allehre erforderlich sind, welche dodes ihren guten Verdienst haben können: so haben sich selbige baldigst auf der biegsigen Cämmerey zu melden, und zu gewähren, wie wegen ihrer Arbeit mit ihnen werde accordirt werden. Alten Stettin, den 25ten Martii 1766.

Eine unverheirathete Person, von gesuchten Hobren, offeriert seine Dienste als Actuarius in Englandischen Aemtern hemet an; nähere Nachricht ist bey dem Herren Beileger der Zeitung in Stettin zu haben.

Es hat der Müller Meister Christian Kübler, seine auf den Funde des St. Johannis Klosters vor dem Rosenthaler hieselbst belegene Windmühle, cum perinventu, an den Bescheider der Königlichen Rosenthaler Samuel Klasbar verkaufet, und da Terminus iur' Vor- und Ablassung auf den 29ten April a. c. im St. Johannis Klostergerichte anberametz, so müssen diejenigen, welche ein Ius contradicendi haben, sich sodann sub pena præsum & perpetui silenti dieselbst melden.

Es sind bereits über 4 Monate, das der biegsige Bürger und Cattunducker Carl Gottlieb Maatter, mit Hinterlassung derselbigen Gerätschaften, Schulden halbes mir Frau und Kind von hier entwichen: da man nun bisher von diesen Aufenthalt keine Nachricht der erhalten können, so wird auf Veranlassung dessen Creditorum, Terminus pereniorum auf den Donnerstag, als den 25ten Junii a. c. angezeigt, und derselbe hierdurch öffentlich eröffnet, alsdann Vermittlungs um 10 Uhr auf hiesigen Rathausschen Gericht instrukt zu erscheinen, und auf die wider ihm angebrachten Klagen sich ein und vernehmen zu lassen, oder gewiss zu gewärtigen, daß bey dessen Ausbleiben, seine vadagelassene Gesellschaften sofort an den Weissbietenden verkaufet werden sollen. Stettin, den 24ten Martii 1766.

Königlich Französisches Gericht dieselbst.

22. Preise von verschiedenen zum Verkauf stehenden Gütern in Stettin.

Waaren bey Schiff-Pfund.	Englisch Bley	18 Rthlr.
a 280 Pfund.	Königsberger rein Hanf	28 Rthlr.
Schwedisch Eisen	Dito Schuckenhanf	22 Rthlr.
Diss Bleiweiß	Würtzischer rein Hanf	26 Rthlr.

Hauftorse	9 Rthlr.
Mother Mittelsich	16 Rthlr.
Mittelsich in Tonnen	dito.
Waaren bey 100 Pfunden.	
Frankische Pfärramen	4 Rthlr.
Stockfisch gespalten	6 Rthlr.
Kehlspurten	4 Rthlr.
Gemeine dito	3 Rthlr. 12 Gr.
Umidom	9 Rthlr.
Wuder	9 Rthlr. 12 Gr.
Braunen Syrop	6 Rthlr.
Weissen dito.	
Waaren bey Steine à 22 Pfund.	
Preußischer Blachs	2 Rthlr. 12 Gr.
Vorpommerscher dito.	
Memelischer dito	2 Rthlr. 8 Gr.
Rigaischer dito.	
Flachstorse	20 Gr.

	Mt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiss Gerstenbier, die halbe Tonne	1	12	
das Quart		9 $\frac{1}{2}$	
auf Bouteillen gezogen		10	
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Qu. Brandwein vom Weizen	5	8	

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		5	
3 Pf. dito		7	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		13	2 $\frac{1}{2}$
6 Pf. dito		26	1
1 Gr. dito		20	2
Für 6 Pf. Haubackenbrod		29	3 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito		27	2 $\frac{1}{2}$
2 Gr. dito	3	23	2 $\frac{1}{2}$

Sleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	9
Schweinfleisch	1	2	
Kuhfleisch	1	1	2
1.) Gefrore vom Kalbe		3	6
2.) Kopf und Füsse		3	6
3.) Das Geschlinge		3	6
4.) Niderkaldaun	1	1	9
5.) Eine gute Ohsenzunge		8	
6.) Eine geringere		6	
7.) Ein Hammelgeschling		1	9
8.) Hammelkaldaun		1	9

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 19. bis den 26. Martii, 1766.
Jacob Wagner, dessen Schiff Maria, von Usedom mit Getreide.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 19. bis den 26. Martii, 1766.
Joachim Schmidt, dessen Schiff Dorothea Regina, nach Königsberg mit Salz.
Wilhelm Knebel, dessen Schiff Petronella, nach Colberg mit Salz.
Niels Hammer, dessen Schiff Johann, nach Anklam mit Stückguther.
Michael Pust, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.
Ahimus Müller, dessen Schiff Catharina Elisabeth, nach Kiel mit Stückguther.
Johann Jacob Krüger, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Schwinemünde mit Fleckenfärde.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.
Vom 19. bis den 26. Martii, 1766.

	Wienzel	Schesel
Weizen	10.	8.
Roggen	16.	19.
Gerste	23.	12.
Mais		
Haber	5.	1.
Erdsen		11.
Buchweizen		2.
Summa		54.
		5.

23. Wolle-, und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 19ten bis den 26sten Martii, 1766.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winst.	Roggen, der Winst.	Gerste, der Winst.	Oats, der Winst.	Haber, der Winst.	Erbse, der Winst.	Schweiz, der Winst.	Horser, der Winst.
Anelam	5 R. 20g.	49 R.	32 R.	20 R.	22 R.	14 R.	32 R.	19 R.	24 R.
Bahu	2 R. 12g.	nichts	eingesandt						
Belgard		56 R.	34 R.	20 R.	24 R.	0 R.	32 R.	54 R.	
Bernalde									
Bubitz	Haben	nichts	eingesandt						
Butes									
Camin	3 R.	58 R.	32 R.	24 R.	28 R.	16 R.	32 R.		24 R.
Colberg		54 R.	34 R.	22 R.					
Cörlin	2 R. 16g.	60 R.	36 R.	24 R.		16 R.	36 R.		
Cöslin		58 R.	34 R.	24 R.		14 R.	32 R.		
Daber	Hat	nichts	eingesandt						
Damm		51 R.	36 R.	25 R.	28 R.	18 R.	37 R.		
Demmin		48 R.	32 R.	20 R.	22 R.	14 R.	20 R.		
Fidrichow	Haben	nichts	eingesandt						
Grepowalde									
Gari	Haben	53 R.	38 R.	27 R.	30 R.	20 R.	46 R.		47 R.
Gollnow									
Greifenberg									
Greifenhagen	3 R.	52 R.	38 R.	28 R.	32 R.	10 R.	44 R.		44 R.
Güldow	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen									
Jarmen	2 R.	56 R.	32 R.	20 R.	24 R.	14 R.	32 R.		36 R.
Kabes									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Massow									
Maugardt									
Neuwarp									
Wasewalt	3 R. 3 g.	56 R.	34 R.	21 R.	23 R.	18 R.	34 R.	30 R.	68 R.
Penkun	2 R. 12g.	50 R.	37 R.	27 R.	29 R.	17 R.	35 R.		43 R.
Plate		57 R.	34 R.	24 R.	27 R.	18 R.	35 R.		56 R.
Pöllis	Haben	nichts	eingesandt						
Volnow									
Volnu									
Woritz	3 R. 4 g.	48 R.	35 R.	28 R.	30 R.	15 R.	36 R.		48 R.
Zagelwur									
Zegenwalde									
Zugenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Zummelstug									
Schläme									
Stargard									
Stewenig	Hat	45 R.	34 R.	29 R.		16 R.	35 R.	24 R.	
Stettin, Alt	3 R. 3 g.	50 R.	37 R.	27 R.	29 R.	17 R.	35 R.		43 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp		60 R.	28 R.	22 R.		14 R.	32 R.		
Schwienemünde	Hat	nichts	eingesandt						
Tennelburg	2 R. 2 g.	54 R.	36 R.	20 R.	24 R.	16 R.	32 R.		32 R.
Treptow, D. Dom	Hat	nichts	eingesandt						
Treptow, B. Dom	2 R. 2 g.	52 R.	36 R.	20 R.	22 R.	16 R.	36 R.		24 R.
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt						
Usedom									
Wangerin									
Werben	Haben	56 R.	35 R.	24 R.		24 R.	36 R.		36 R.
Wolin									
Zadien									
Zarow	Hat	52 R.	36 R.	24 R.		16 R.	36 R.		48 R.

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Städten für 1 Gr. zu bekommen.